

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 10.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	12.11.2020	III-629-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		24.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2020	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für die Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Oldeborg

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Der Antrag nebst Lageplan von Herrn Ahmels und ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan sind der Vorlage beigelegt. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist der betroffene Planbereich bislang als Fläche für die Landwirtschaft und als Sonderbaufläche „Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone“ dargestellt (überlagernde Darstellung).

Für die Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Auf der Ebene des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ und auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ erforderlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan gem. § 30 Baugesetzbuch) zu entsprechen. Mit dem Antragsteller ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich dieser u. a. zur Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zu seinen Lasten und zur Übernahme der bei der Gemeinde entstehenden Kosten verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche-Photovoltaik-Oldeborg) und des Bebauungsplanes Nr. III/44 „Sondergebiet-Photovoltaik-Oldeborg“ (als Angebotsplan gem. § 30 BauGB). Mit dem Antragsteller ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich dieser u. a. zur Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zu seinen Lasten und zur Übernahme der bei der Gemeinde entstehenden Kosten verpflichtet.

Anlagen:

Antrag nebst Lageplan
Auszug FNP